

**Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Schule
und Sport
SoSchSp/002/2024**

Sitzungstermin: Donnerstag, 06.06.2024
Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 16:39 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstr. 193, 3. OG Zimmer 315
Bezeichnung: Sitzung des Ausschusses für Soziales, Schule und Sport

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Frau Gabriele Münch

Mitglieder

Frau Elke-Marei Bauer
Frau Nicole Elit
Frau Aenne Engelbrecht
Frau Ewa Gall
Herr Helge Hanekamp
Frau Lara Harms
Herr Heribert Kansy
Herr Ingo Lenz
Frau Manuela Loger
Herr Tobias Weik

Stellv. Mitglieder

Herr Arno Beitelmann
Herr Lars Schmidt

Grundmandat

Frau Frieda Dirks

Beratende Mitglieder

Frau Gesa Kruse

von der Verwaltung

Herr Daniel Becker
Herr Bürgermeister Sven Lübbers
Herr Heiner Schoon

Protokollführer

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Herr Stefan Budde

Herr Klaus-Dieter Reder

Beratende Mitglieder

Frau Peggy Buhr

Herr Pastor Rainer Münch

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 23.04.2024
- 5 Einführung einer kreisweit einheitlichen Satzung zur Erhebung von Betreuungsentgelten in Kindertageseinrichtungen
Vorlage: BV/077/2024
- 6 Belegungssituation der städtischen Kindergärten in Wiesmoor für das neue Kindergartenjahr 2024/2025
hier: Evtl. Schaffung einer neuen Nachmittagsgruppe in der Kindertagesstätte Mullbarger Nüst
Vorlage: BV/078/2024
- 7 Antrag Schützenverein Marcardsmoor
Hier: Bezuschussung für eine Laseranlage
Vorlage: IV/052/2024/1
- 8 Schriftliche Anträge gem. § 5 der GO
- 9 Anfragen und Anregungen
- 10 Einwohnerfragestunde gem. § 17 i. V. m. § 23 der GO
- 11 Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende des Ausschusses für Soziales, Schule und Sport, Gabriele Münch, SPD, eröffnet die Sitzung um 16:00 Uhr.

Sie begrüßt den Bürgermeister, die Verwaltungsmitarbeiter, die Ausschussmitglieder sowie Bastian Heine (Auszubildender Stadt Wiesmoor) als Gast.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Es wird festgestellt, dass ordnungsgemäß geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen einstimmig festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 23.04.2024

Da keine Änderungswünsche geäußert werden, lässt die Vorsitzende über das Protokoll vom 23.04.2024 abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 2

**TOP 5 Einführung einer kreisweit einheitlichen Satzung zur Erhebung von
Betreuungsentgelten in Kindertageseinrichtungen
Vorlage: BV/077/2024**

Sachverhalt:

Für Kinder unter drei Jahren besteht eine grundsätzliche Beitrags- bzw. Entgeltspflicht für die Inanspruchnahme eines Platzes in einer Kindertageseinrichtung (vgl. § 90 Abs. 1 Nr. 3 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch [SGB VIII] i.V.m. § 22 Niedersächsisches Gesetz über Kindertagesstätten [NKiTaG]). Ab dem Monat, in dem Kinder das dritte Lebensjahr vollenden, besteht Beitragsfreiheit nach § 22 Abs. 2 S. 1 NKiTaG. Die Beitragsfreiheit erstreckt sich nicht auf die Inanspruchnahme von Betreuungszeiten über den Umfang von acht Stunden hinaus sowie auf die Kosten der Verpflegung des Kindes. Hierfür können Gebühren oder Entgelte erhoben werden (§ 22 Abs. 2 S. 3 NKiTaG).

Die Kommunen sind an den verfassungsmäßig normierten Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gebunden. Dieser Grundsatz führt u.a. zu der Verpflichtung, dass die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Finanzmittel zunächst über Entgelte und Gebühren sowie über sonstige Finanzmittel zu beschaffen sind und erst nachrangig auf Steuererträge zurückgegriffen werden darf (vgl. § 111 Abs. 5 S. 1 Nds. Kommunalverfassungsgesetz - NKomVG).

Derzeit stellt sich die Gebühren- und Entgelterhebung für den Bereich der Kindertagesstätten in den kreisangehörigen Kommunen und dem Landkreis Aurich als sehr unterschiedlich dar. Dies führt dazu, dass Sorgeberechtigte in einer Kommune für dieselbe Betreuungszeit ein höheres oder niedrigeres Entgelt zahlen müssen, als in der direkten Nachbarkommune. Zudem müssen Sorgeberechtigte für die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes bei einer Kindertagespflegeperson derzeit ein anderes Entgelt zahlen, als für die Betreuung in einer Kindertagesstätte in derselben Kommune. Die Einführung von kreisweit einheitlichen Betreuungsentgelten bedingt, dass es in einigen Kommunen zu Erhöhungen und in anderen Kommunen zu einer Reduzierung der Entgelte kommen wird.

Das oberste Ziel der bereits zum 01.01.2023 in Kraft getretenen neuen Kita-Vereinbarung im Landkreis Aurich ist es, dass kreisweit die gleichen Standards und Bedingungen vorliegen. Der Landkreis Aurich und die kreisangehörigen Kommunen sind sich darüber einig, dass die damit einhergehende Entgelt- und Satzungssituation harmonisiert, d.h., angeglichen, werden soll. Ziel ist es daher, die Entgelte für die Betreuung der Kinder in einer Kindertageseinrichtung sowie der Kindertagespflege ab dem 01.08.2024 in allen kreisangehörigen Kommunen und dem Landkreis Aurich einheitlich festzulegen. Dieses Ziel wurde in der Kita-Vereinbarung unter § 10 aufgenommen und durch die politischen Gremien der kreisangehörigen Kommunen und des Landkreises Aurich legitimiert. Die Sorgeberechtigten sollen unter Berücksichtigung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse für die gleiche Leistung kreisweit auch dasselbe Entgelt zahlen.

Im Rahmen der Erarbeitung der neuen Kita-Vereinbarung wurden seinerzeit Arbeitskreise gebildet, in denen die Fachverantwortlichen der kreisangehörigen Kommunen und des Landkreises Aurich gemeinsam die Ausgestaltung einzelner Bestandteile der Kita-Vereinbarung vornahmen. Die Erstellung des Entwurfs einer kreisweit einheitlichen Entgeltsatzung erfolgte ebenfalls gemeinschaftlich in Arbeitskreisen. In einem Treffen mit allen Fachverantwortlichen wurden die unterschiedlichen derzeit bestehenden Satzungen besprochen. Den größten Anklang fand hierbei die Variante der Staffelung in Einkommensklassen unter Berücksichtigung der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen sowie des Betreuungsumfangs. In einer kleineren Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreter/innen von drei kreisangehörigen Kommunen sowie dem Landkreis Aurich, wurden die Einkommensklassen sowie die zu erhebenden Entgelte der kreisangehörigen Kommunen aufgearbeitet, zusammengeführt und schlussendlich Mittelwerte daraus gebildet. Hieraus wurde eine Entgelttabelle erstellt.

Der Satzungstext wurde parallel dazu erarbeitet, wobei die unterschiedlichen Bedürfnisse der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie des Landkreises Aurich bestmöglich Berücksichtigung gefunden haben. Dieser Satzungsentwurf wurde anschließend wieder mit allen Fachverantwortlichen der kreisangehörigen Kommunen und des Landkreises Aurich abgeglichen und gemeinsam finalisiert.

Die Hauptverwaltungsbeamten der kreisangehörigen Kommunen des Landkreises Aurich haben vereinbart, dass die Umsetzung der einheitlichen Satzung über die Erhebung von Betreuungsentgelten in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Aurich nicht zum 01.08.2024 sondern zum 01.01.2025 erfolgen soll.

Fachbereichsleiter Heiner Schoon geht auf die Satzung ein und stellt anhand einer Präsentation eine Vergleichsberechnung vor. Bürgermeister Lübbers ergänzt, dass im Zuge der beschlossenen Kita-Vereinbarung u.a. es auch ein Ziel war, eine einheitliche Gebührensatzung im Landkreis Aurich vom Arbeitskreis (Hauptverwaltungsbeamte und Fachpersonal der Kommunen) zu erarbeiten.

Die Bürgermeister haben sich einstimmig dafür ausgesprochen, dass diese Satzung erst zum 01.01.2025 in Kraft tritt.

Die neu entworfene Satzung ist mit einer Dynamisierung ausgestattet, sodass die Gebühren sich nach etwaigen Tarifverhandlungen anpassen können. Diese Dynamisierung wurde zunächst bis zum Jahr 2027 ausgesetzt.

Nach einer kurzen Aussprache, lässt die Ausschussvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Satzung über die Erhebung von Betreuungsentgelten in Kindertageseinrichtungen der Stadt Wiesmoor zum 01.01.2025 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 6 **Belegungssituation der städtischen Kindergärten in Wiesmoor für das neue Kindergartenjahr 2024/2025**
hier: Evtl. Schaffung einer neuen Nachmittagsgruppe in der Kindertagesstätte Mullbarger Nüst
Vorlage: BV/078/2024

Sachverhalt:

Die Zuweisungen der Betreuungsplätze für das Kindergartenjahr 2024/25 sind weitestgehend abgeschlossen.

Eine detaillierte Darstellung wird in der Sitzung präsentiert.

Festzuhalten bleibt, dass berufstätigen Eltern/Sorgeberechtigten ein Krippen- bzw. Kindergartenplatz in den städtischen Einrichtungen angeboten werden konnte.

Lediglich im Kindergartenbereich (Ü3) konnten Eltern/Sorgeberechtigten, wo derzeit keine bzw. nur eine Berufstätigkeit eines Elternteils/Sorgeberechtigten vorliegt, nicht alle berücksichtigt werden. Das liegt zum einen daran, dass viele Krippenkinder, welche in den Kindergarten wechseln, einen Kindergartenplatz zukünftig belegen, zum anderen ist die Anzahl der Kinder, welche in die Schule wechseln, nicht ganz so hoch ausgefallen, wie erhofft. Gerade im Bereich der sog. „Flexi-Kinder“ (Kinder welche im Zeitraum 01.07 bis 30.09. 6 Jahre alt werden) haben Eltern wenig bis gar nicht Gebrauch davon gemacht, diese Kinder einschulen zu lassen.

Es wäre möglich, um den Bedarf evtl. abzudecken und eine Erhöhung von Betreuungsplätzen im Ü3-Bereich anzubieten, kurzfristig im Nachmittagsbereich der Kindertagesstätte Mullbarger Nüst eine Gruppe mit einer Betreuungszeit von 13.30 bis 17.30 Uhr neu einzurichten. Derzeit läuft hierfür eine Bedarfsermittlung. Über das Ergebnis wird in der Sitzung berichtet.

Weiterhin wäre es möglich, dadurch auch im lfd. Kindergartenjahr, Plätze im Ü3 Bereich anzubieten.

An Personalkosten ist mit einer Summe von ca. 9.000,- €/mtl. zu rechnen. Im Gegenzug ist eine Finanzhilfe des Landes für die Personalkostenförderung in Höhe von ca. 3.000,- €/mtl. zu erwarten.

Vorbehaltlich des Ergebnisses der Bedarfsermittlung, schlägt die Verwaltung vor, eine Nachmittagsgruppe für den Ü3-Bereich zum neuen Kindergartenjahr 2024/2025 in der Kindertagesstätte Mullbarger Nüst einzurichten.

Fachbereichsleiter Heiner Schoon trägt den Sachverhalt vor. Die Präsentation wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Nach einer kurzen Aussprache lässt die Vorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich des Ergebnisses der Bedarfsermittlung wird zum neuen Kindergartenjahr 2024/2025 eine neue Nachmittagsgruppe in der Kindertagesstätte Mullbarger Nüst mit einer täglichen Betreuungszeit von 13.30 bis 17.30 Uhr eingerichtet.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0

**TOP 7 Antrag Schützenverein Marcardsmoor
Hier: Bezuschussung für eine Laseranlage
Vorlage: IV/052/2024/1**

Sachverhalt:

Wie bereits in der Ausschusssitzung am 23.04.2024 mitgeteilt, hat der Schützenverein Marcardsmoor einen Antrag auf Bezuschussung einer neuen Laseranlage gestellt. Dieser wurde zunächst aufgrund einiger noch zu klärenden Fragen lediglich bekannt gegeben.

Da seitens des Schützenvereins eine Beantwortung der Fragen zurzeit nicht möglich ist, wird der Antrag auf Wunsch des ersten Vorsitzenden zunächst zurückgestellt.

Die Zurückstellung des Antrags auf Bezuschussung einer neuen Laseranlage vom Schützenverein Marcardsmoor wird zur Kenntnis genommen.

Nachdem Fachgruppenleiter Daniel Becker kurz auf die Thematik eingegangen ist, ergänzt Bürgermeister Lübbers, dass er persönlich mit dem ersten Vorsitzenden des Schützenvereines gesprochen habe. In diesem Gespräch wurde dem Vorsitzenden mitgeteilt, dass die Verwaltung den Gremien die Ablehnung des Antrages vorschlagen müsse, sollten die Fragen nicht beantwortet werden können.

Hier wurde seitens des Vorsitzenden des Schützenvereins Marcardsmoor die Zurückstellung des Antrages, bis eine Beantwortung der gestellten Fragen seitens des Vereines möglich ist, bestätigt.

Der Ausschuss nimmt die Zurückstellung des Antrages auf Bezuschussung einer neuen Laseranlage für den Schützenverein Marcardsmoor zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 8 Schriftliche Anträge gem. § 5 der GO

Es liegen keine Anträge gemäß § 5 der GO vor.

TOP 9 Anfragen und Anregungen

Seitens des Ausschusses werden keine Anfragen und Anregungen geäußert.

TOP 10 Einwohnerfragestunde gem. § 17 i. V. m. § 23 der GO

Es gibt keine Fragen seitens der Einwohnerinnen und Einwohner.

TOP 11 Schließung der Sitzung

Die Vorsitzende Gabriele Münch, SPD, schließt die Sitzung um 16:39 Uhr.

**Sven Lübbers
Bürgermeister**

**Gabriele Münch
Ausschussvorsitzende**

**Daniel Becker
Protokollführer**